

# Lagerordnung Kinder und Jugendzeltlager der Klompe

von Sa. 06.07. – Di. 09.07.2024

auf den Rurauen in Niederau



1. Die Kinder und Jugendlichen werden in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe hat Betreuer\*innen, die für alle Belange der Kinder zuständig sind.
2. Der Lagerplatz ist sauber zu halten. Die tägliche Reinigung des Lagerplatzes wird durch die Gruppen und ihre Betreuer\*innen im Wechsel vorgenommen.
3. Die Gruppenarmbänder müssen sichtbar getragen werden.
4. Die **Teilnahme** am Lagerprogramm ist **Pflicht**.
5. Während des Programms besteht ein **absolutes Handyverbot**.
6. Die **Weckzeiten** haben für **alle** Kinder und Betreuer\*innen Gültigkeit. Ausnahme ist die in der vorhergehenden Nacht eingeteilte Nachtwache.
7. **Verboten** ist:
  - a) Das Spielen mit gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuerzeug, etc).
  - b) Das Spielen am Lagerfeuer und das Nachlegen von Holz.
  - c) Das Spielen in Nähe der Bahngleise und an der Rur.
8. Ferner besteht ein absolutes **Alkohol- und Rauchverbot** für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz).
9. Es wird keine Haftung für Wertgegenstände übernommen (Portemonnaie, Handy, etc).
10. Das **Verlassen des eingegrenzten Lagerplatzgeländes** ist nur zu den programmbedingten Spielen mit den jeweiligen Betreuer\*innen erlaubt oder **nach Absprache**.
11. Das **Verlassen des Lagers** ist für Kinder und Betreuer\*innen nur in begründeten Fällen möglich. Hierbei ist vorher die Lagerleitung zu informieren.
12. Die altersabhängigen **Bettzeiten** sind bindend:  
bis 10 Jahre – 0:00 Uhr;  
11 – 14 Jahre – 0:30 Uhr;  
ab 15 Jahre – 01:00 Uhr.
13. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung kann die Lagerleitung einen **sofortigen Ausschluss** vom Zeltlager aussprechen.

Die Lagerleitung

Sarah Kuck, Melissa Titz, Joline Fackeldey und Yannick Fackeldey

Wir bitten die Besucher des Zeltlagers - im Interesse der spielenden Kinder und Jugendlichen - mitgebrachte Hunde an der Leine zu führen.